

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 61 Städtebau u.
Architektur
Datum: 08.12.2015
Drucksache Nr. 1746/2015

Informationsvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 21.01.2016

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 04.02.2016

- öffentlich -

Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen nimmt die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Verfahrensschritte

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim hat am 09.11.2012 den Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" gefasst. Am 22.10.2014 hat die Verbandsversammlung Planungskriterien für das weitere Verfahren beschlossen.

Näheres ist den nachfolgenden Karten (**Anlagen 1 bis 3**) zu entnehmen.

- Die Karte 1 (**Anlage 1**) umfasst eine Darstellung der Flächen, welche für eine Windenergieanlagenutzung aufgrund entgegenstehender Gründe wie Mindestabstände, artenschutzrechtliche Restriktionen und naturschutzrechtliche Schutzgebiete nicht in Frage kommen („harte“ Tabuzonen).
- In einem weiteren Schritt wurden einheitliche Planungskriterien beschlossen („weiche“ Tabuzonen, **Anlage 2**). Hierzu gehören insbesondere die Bündelung von mindestens drei Windenergieanlagen sowie die Erweiterung der Mindestabstände zu Wohnbauflächen auf 1.000m und bei Aussiedlerhöfen auf 600m.
- Die möglichen Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Gemarkung Schwetzingen sind in Karte 3 dargestellt (**Anlage 3**).

Fazit für Schwetzingen:

Die einzige mögliche Fläche für Schwetzingen auf der Windenergieanlagen errichtet werden können ist die Konzentrationszone Windenergie (KZW) 06 (**Anlage 3**).

Weitere Schritte:

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim hat vom 01.10.2015 bis 16.11.2015 die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zum sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie durchgeführt. Gegenstand der Beteiligung war die Frage, wo zukünftig

Windenergieanlagen im Verbandsgebiet entstehen dürfen und wo nicht.

Es sind weit über 1.000 Stellungnahmen mit umfassenden Anregungen für den weiteren Planungsprozess beim Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim eingegangen. In einem nächsten Schritt werden die Anregungen ausgewertet und in geeigneter Weise zusammengefasst. Die Ergebnisse werden bekannt gemacht und in den weiteren Planungs- und Verfahrensprozess des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim einfließen. Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich auch mit konkreten Fragen an den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim gewandt. Diese Fragen werden aufgrund der großen Anzahl gesammelt beantwortet.

Zeitlich etwa parallel zur Beteiligung der Bürger erfolgte die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB. Auch diese Ergebnisse werden nun ausgewertet und in die Planunterlagen eingearbeitet.

Die Auswertung wird aufgrund des Umfangs eine gewisse Bearbeitungszeit beanspruchen. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden diese bekannt gemacht.

Nachfolgende Schritte:

Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden werden für die Abwägungsentscheidung, wo Windenergieanlagen entstehen dürfen und wo nicht, eine tragende Rolle spielen und entsprechend in den Planentwurf eingearbeitet. Auf dieser Basis wird durch die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes entschieden, welche der im Herbst 2015 zur Diskussion gestellten möglichen Flächen für Windenergie zur Verfügung gestellt werden und auf welchen Flächen nunmehr dauerhaft Windenergieanlagen ausgeschlossen werden. **Rechtlich ist es allerdings nicht möglich, gar keine Flächen für Windenergie auszuweisen.**

Anlagen:

- Anlage 1: Karte 1 (Ausschnitt Siedlungsfläche Schwetzingen) - Ausschlussflächen aufgrund entgegenstehender Raumnutzungen
- Anlage 2: Karte 2 (Ausschnitt Siedlungsfläche Schwetzingen) - Ausschlussflächen aufgrund einheitlicher Planungskriterien
- Anlage 3: Karte 3 (Ausschnitt Siedlungsfläche Schwetzingen) - Mögliche Konzentrationen für Windenergie

Die gesamten Beteiligungsunterlagen (Karten, Begründungen, Fotomontagen, Umweltbericht) können Sie online einsehen auf:

http://www.nachbarschaftsverband.de/fnp/wind/wind_beteiligung.html

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: